

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Riedheim**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 18.11.2024  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende 19:40 Uhr  
Ort, Raum: Leimbach Kindergarten St. Josef in Leimbach

Anwesend:

Mitglieder

Herr Jonas Alber  
Frau Julia Heimgartner  
Frau Sabrina Heiß  
Herr Christian Keßler  
Herr Martin Looser

Ortsvorsteher

Herr Bernd Brielmayer

Protokollführung

Jens Ortolf

von der Verwaltung

Herr Burger, Herr Schäfer

Abwesend:

Frau Julia Boßhart entschuldigt

**Tagesordnung:**

- 1 Erste Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans der Stadt Markdorf**
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der förmlichen Beteiligung**
  - b) Beschluss der ersten Fortschreibung des "Lärmaktionsplans Markdorf" (Stufe 4) mit den darin enthaltenen Maßnahmen**
  - c) Beauftragung der Verwaltung zum formalen Abschluss des Lärmaktionsplans sowie zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen**
- Vorlage: 2024/429**
- 2 Nachbetrachtung und Information über Hochwasserschäden im Juni**
- 3 Bürgerfrageviertelstunde**
- 4 Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Brielmayer begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte, Gäste und die Verwaltung und eröffnet um 18:00 Uhr die heutige Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

- 1 **Erste Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans der Stadt Markdorf**
    - a) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der förmlichen Beteiligung**
    - b) **Beschluss der ersten Fortschreibung des "Lärmaktionsplans Markdorf" (Stufe 4) mit den darin enthaltenen Maßnahmen**
    - c) **Beauftragung der Verwaltung zum formalen Abschluss des Lärmaktionsplans sowie zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen**
- Vorlage: 2024/429**

### **Beratungsunterlage**

### **Bisherige Beratungen**

- |            |  |
|------------|--|
| 17.03.2020 | GR – Aufstellungsbeschluss, Stufe 3  |
| 27.06.2022 | OR Ittendorf und Riedheim – Vorstellung möglicher Lärmminderungsmaßnahmen und Beschluss zur Durchführung der Wirkungsanalysen                                      |
| 28.06.2022 | GR - Vorstellung möglicher Lärmminderungsmaßnahmen und Beschluss zur Durchführung der Wirkungsanalysen   |
| 17.04.2023 | OR Ittendorf und Riedheim - Beratung und Beschlussfassung zur Überführung der Lärmaktionsplanung Stufe 3 in Stufe 4  |
| 18.04.2023 | GR – Beratung und Beschlussfassung zur Überführung der Lärmaktionsplanung Stufe 3 in Stufe 4   |
| 13.11.2023 | OR Ittendorf und Riedheim – Beratung und Beschlussfassung zu Ergebnissen der Lärmberechnung und der Wirkungsanalysen nach RLS-19; Beschluss Durchführung Offenlage |
| 28.11.2023 | GR – Beratung und Beschlussfassung zu Ergebnissen der Lärmberechnung und der Wirkungsanalysen nach RLS-19; Beschluss Durchführung Offenlage                        |

### **Sachverhalt**

Die Stadt Markdorf ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Sie befindet sich derzeit im Verfahren Fortschreibung Lärmaktionsplanung Markdorf Stufe 4.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022 zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in der Stufe 3 die Durchführung der Wirkungsanalysen zu den vorgeschlagenen Lärmminderungsmaßnahmen beschlossen.

Am 8. Februar 2023 wurde vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg der Kooperationsvertrag-Lärmaktionsplanung neu veröffentlicht. Damit stellt sich für alle Kommunen, die ihren Lärmaktionsplan (LAP) der Stufe 3 noch nicht formal abgeschlossen haben, die Frage über das weitere Verfahren. Entsprechend der Empfehlung des Ingenieurbüros Rapp AG, Freiburg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. April 2023 einer Überführung der Lärmaktionsplanung in Stufe 4 zugestimmt und das Ingenieurbüro Rapp AG beauftragt, die vorliegende Lärberechnung und die Wirkungsanalyse der Lärmminderungsmaßnahmen aus der Stufe 3 nach den fachlichen Änderungen für die Stufe 4 (RLS-19-Berechnung) zu überarbeiten.

Mit der Lärberechnung nach RLS-19 wurden die betroffenen Einwohner je Rechengebiet ermittelt und Hauptbelastungsbereiche identifiziert. Im Vergleich zur RLS-90-Berechnung wurden nach RLS-19-Berechnung vier weitere zusätzliche Hauptbelastungsbereiche identifiziert: L 207 Zeppelinstraße, Bussenstraße Süd, Gehrenberg- und Gutenbergstraße.

Rechengebiet	$\geq 65 \text{ dB(A)}$ $L_{rT}$	$\geq 67 \text{ dB(A)}$ $L_{rT}$	$\geq 70 \text{ dB(A)}$ $L_{rT}$	<i>Max. Pegel dB(A)</i> $L_{rT}$	$\geq 55 \text{ dB(A)}$ $L_{rN}$	$\geq 57 \text{ dB(A)}$ $L_{rN}$	$\geq 60 \text{ dB(A)}$ $L_{rN}$	<i>Max. Pegel dB(A)</i> $L_{rN}$	Hauptbelastungsbereich
B 33 Ittendorf	181	152	60	74	185	181	152	66	Ja
B 33 Gallus/Mozart-/Hahnstr.	147	55	0	69	188	147	10	61	Ja
B 33 Ravensburger Str. West	164	41	12	70	208	174	12	61	Ja
B 33 Ravensburger Str. Mitte	151	133	41	72	176	161	119	63	Ja
B 33 Ravensburger Str. Ost	105	96	50	70	108	105	70	62	Ja
B 33 Leimbach	76	40	19	70	95	76	36	62	Ja
B 33 Hepbach	116	56	25	71	146	116	40	63	Ja
L 205 Ittendorfer/Hauptstr.	307	255	143	73	327	307	192	65	Ja
L 205 Wangen	4	1	0	68	4	4	1	60	Nein
L 207 Zeppelinstr.	55	29	0	69	71	55	6	61	Ja
Berhard-/ Ensisheimer Str.	149	92	0	67	221	149	0	59	Ja
Eisenbahnstr.	0	0	0	61	9	0	0	53	Nein
Schießstattweg	0	0	0	63	2	0	0	55	Nein
Kreuzgasse	3	0	0	63	30	3	0	58	Nein
Bussenstr. Nord	4	0	0	65	33	4	0	57	Nein
Bussenstr. Süd	24	0	0	66	70	24	0	58	Ja
Gehrenbergstr.	29	8	0	69	104	27	8	61	Ja
Gutenbergstr.	9	0	0	66	21	4	0	57	Ja
<b>Summe betroffener Einwohner:innen</b>	<b>1'524</b>	<b>958</b>	<b>350</b>		<b>1'998</b>	<b>1'537</b>	<b>646</b>		

Für die ermittelten Hauptbelastungsbereiche wurden verschiedene Lärmminderungsmaßnahmen auf ihre Wirkung hin untersucht (Wirkungsanalyse) und im Anschluss daran erfolgte die Durchführung der Abwägung.



Abbildung 1: Übersicht Wirkungsanalyse, B33 Ittendorf/Wirrensegel

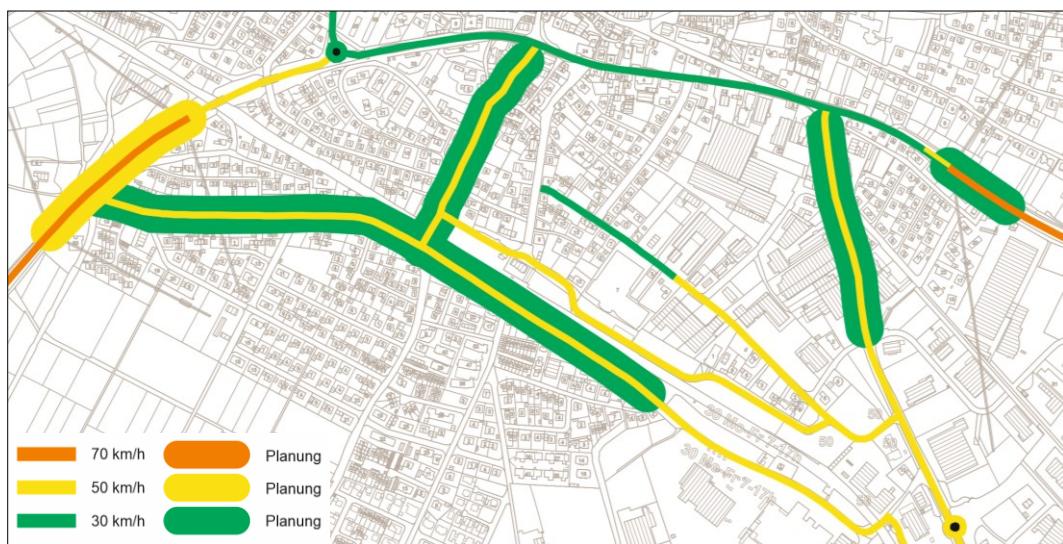


Abbildung 2: Übersicht Wirkungsanalyse, B33, L 207, Bernhard-/Ensisheimer Straße, Gutenbergstraße

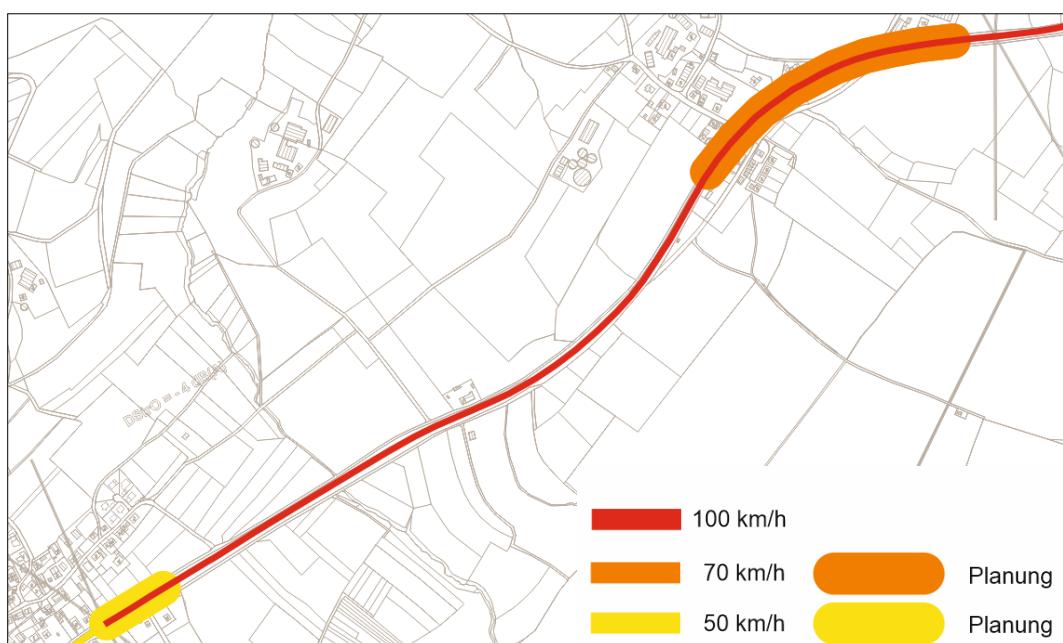


Abbildung 3: Übersicht Wirkungsanalyse, B33 Hepbach/Stadel

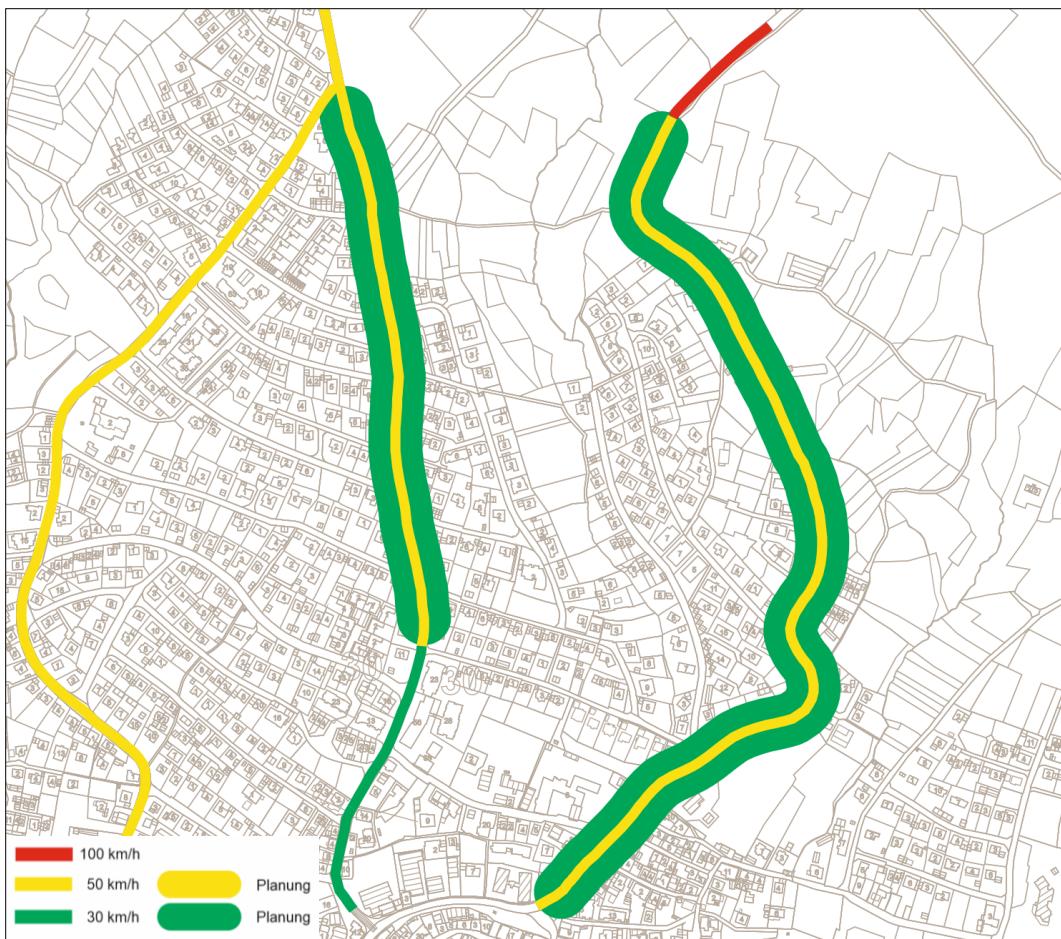


Abbildung 4: Übersicht Wirkungsanalyse, Bussenstraße Süd / Gehrenbergstraße

Nach erfolgter Abwägung der untersuchten Geschwindigkeitsbeschränkungen wurden folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen zur Lärmminderung in den Hauptbelastungsbereichen vorgeschlagen:

### **30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:**

- B 33 Ittendorf, Verlängerung Tempo 30 nach Westen bis zum Ortseingang auf ca. 230m
- B 33 Ravensburger Straße, Verlängerung Tempo 30 Richtung Osten, beginnend bei der bereits heute bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags bis östlich des Wohngebäudes Brühlstraße 17
- L 207 Zeppelinstraße, beginnend mit der Einmündung B 33 Ravensburger Straße bis Höhe des Wohngebäudes Riedstraße 2
- Bernhardstraße, zwischen den Einmündungen B 33 und Heggelinstraße / Gutenbergstraße
- Bussenstraße, Verlängerung Tempo 30 um 160m Richtung Norden bis Einmündung Rebhalde
- Gehrenbergstraße, zwischen den Einmündungen Marktplatz / Am Stadtgraben und Maria-Lanz-Straße
- Gutenbergstraße, zwischen den Einmündungen B 33 Ravensburger Straße und Bernhard-/ Ensisheimer Straße

**50 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:**

- westlich Ortseingang B 33 Ittendorf bis vor die Kurve auf ca. 250m
- B 33, Verlängerung Tempo 50, beginnend in Höhe der heutigen Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h Richtung Westen bis 100m nach der Einmündung Bernhardstraße (westlich Geschosswohnbau Bernhardstraße 47)
- B 33 Bebauung Hepbach, Verlängerung Tempo 50 Richtung Osten, beginnend bei der bereits heute bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h ganztags bis circa 100 m östlich des Wohngebäudes Teuringer Straße 12

**70 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:**

- B 33 Bebauung Stadel, beginnend 50m westlich des Wohngebäudes Stadel 1A bis circa 50m östlich des Wohngebäudes Stadel 2

**70 km/h ganztags aus verkehrlichen Gründen:**

- B 33, beginnend B 33 Ittendorf Ortsausgang Ost bis zur Einmündung in den Gemeindeverbindungsweg nach Reute auf 610m
- B 33 Wirrensegel, bis östlich der Einmündung des Gemeindeverbindungsweges nach Riedern und im Westen bis zur Einmündung in den Gemeindeverbindungsweg nach Reute

Als langfristige Lärminderungsmaßnahme wird der Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags in allen Hauptbelastungsbereichen, in denen die Auslösewerte 65/55 dB(A) tags/nachts nicht eingehalten werden, empfohlen.

Als flankierende und unterstützende Maßnahme wird die Installation von digitalen Geschwindigkeitsanzeigen und/oder weiterer stationärer Geschwindigkeitskontrollen angeregt.

## **Förmliche Beteiligung Dezember 2023 / Januar 2024**

Im Zeitraum vom 11. Dezember 2023 bis 12. Januar 2024 fand das Beteiligungsverfahren statt. Es wurden sowohl die Behörden / Träger öffentlicher Belange als auch die Öffentlichkeit beteiligt. Dem Landratsamt Bodenseekreis und der Industrie- und Handelskammer wurde eine Fristverlängerung bis 26. Januar 2024 eingeräumt. Insgesamt gingen bei der Stadtverwaltung 12 Stellungnahmen seitens Behörden / Träger öffentlicher Belange und 133 Stellungnahmen seitens der Bürgerschaft ein. Eine tabellarische Übersicht aller Stellungnahmen und dem dazugehörigen Wertungsvorschlag liegt dieser Sitzungsunterlage bei.

Unmittelbare Auswirkungen auf die im Berichtsentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen entfalten die Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen und des Landratsamtes Bodenseekreis. Seitens dieser Behörden wird im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten einigen Maßnahmen zugestimmt. Viele Maßnahmen werden aber wegen zu geringer Betroffenheiten als unverhältnismäßig betrachtet und deshalb abgelehnt. Bei manchen Maßnahmen wird eine Zustimmung in Aussicht gestellt, wenn entsprechende Nachweise insbesondere zu den Betroffenheiten nachgeliefert werden.

Zu den abgelehnten Maßnahmen wird empfohlen, die Ablehnungen zu akzeptieren, da spätestens bei der Antragstellung auf Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen diese voraussichtlich wieder vom Regierungspräsidium Tübingen, bzw. dem Landratsamt abgelehnt werden. Die Umsetzung der von den beiden Fachbehörden im Verfahren abgelehnten Maßnahmen könnte allenfalls mit juristischer Unterstützung weiterverfolgt werden.

Unabhängig davon soll an der vorgesehenen Maßnahme in der Gutenbergstraße (Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen) trotz der Ablehnung durch das Landratsamt festgehalten werden. Im Zuge der konzeptionellen Gesamtbetrachtung, der bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h entlang der B 33 Ravensburger Straße und der potentiell geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h entlang der Bernhardstraße, ist eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen entlang der Gutenbergstraße anzustreben. Im Dialog mit dem Landratsamt Bodenseekreis wird die Stadtverwaltung die Umsetzung dieser Maßnahme vorantreiben; gleichwohl die Chancen auf Umsetzungserfolg nicht eingeschätzt werden können.

Aus der Öffentlichkeit sind sehr viele Stellungnahmen eingegangen, die in den meisten Fällen auf einer von einem Bürger erstellten Vorlage beruhen. Diese Vorlagen wurden entsprechend der jeweiligen Streckenabschnitte in die Briefkästen der Anwohner eingeworfen. Im Wesentlichen unveränderte Stellungnahmen wurden in der Abwägungstabelle zusammengefasst. Sofern sie abgeändert oder ergänzt wurden, wurden diese separat in der Abwägungstabelle aufgeführt. Im Rahmen dieser Stellungnahmen wurden u.a. zusätzliche Untersuchungen für bestimmte Streckenabschnitte, die Aufnahme von zusätzlichen Geschwindigkeitsreduzierungen als auch die Ausdehnung bereits im Berichtsentwurf vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduzierungen aus Lärmschutzgründen gefordert.

Im Rahmen der ersten Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans der Stadt Markdorf wird vorgeschlagen, keine weiteren Untersuchungen / Wirkungsanalysen durchführen zu lassen. Diese würde weitere Kosten verursachen und darüber hinaus das Verfahren unnötig in die Länge ziehen. Es bestehen für die zusätzlich geforderten Maßnahmen kaum Chancen auf Zustimmung seitens des Regierungspräsidiums Tübingen, bzw. des Landratsamt Bodenseekreis.

Durch die bei der Stadtverwaltung Markdorf eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich folgende Änderungen / Anpassungen bei den Lärminderungsmaßnahmen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen. Diese sollen im Gremium final beschlossen werden:

<b>30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:</b>	<b>Entscheid nach Offenlage</b>
B 33 Ittendorf, Verlängerung Tempo 30 nach Westen bis zum Ortseingang auf ca. 230m	Verzicht auf Maßnahme
B 33 Ravensburger Straße, Verlängerung Tempo 30 Richtung Osten, beginnend bei der bereits heute bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags bis östlich des Wohngebäudes Brühlstraße 17	Verzicht auf Maßnahme und Annahme Alternativvorschlag RP Tübingen (siehe unten)
L 207 Zeppelinstraße, beginnend mit der Einmündung B 33 Ravensburger Straße bis Höhe des Wohngebäudes Riedstraße 2	Beibehaltung der Maßnahme
Bernhardstraße, zwischen den Einmündungen B 33 und Heggelinstraße / Gutenbergstraße	Beibehaltung der Maßnahme
Bussenstraße, Verlängerung Tempo 30 um 160m Richtung Norden bis Einmündung Rebhalde	Beibehaltung der Maßnahme
Gehrenbergstraße, zwischen den Einmündungen Marktplatz / Am Stadtgraben und Maria-Lanz-Straße	Beibehaltung der Maßnahme
Gutenbergstraße, zwischen den Einmündungen B 33 - Ravensburger Straße und Bernhard-/ Ensisheimer Straße	Beibehaltung der Maßnahme

<b>50 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:</b>	<b>Entscheid nach Offenlage</b>
B 33 Ittendorf, westlich Ortseingang B 33 Ittendorf bis vor die Kurve auf ca. 250m	Verzicht auf Maßnahme
B 33 Ravensburger Straße, Verlängerung Tempo 50, beginnend in Höhe der heutigen Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h Richtung Westen bis 100m nach der Einmündung Bernhardstraße (westlich Geschosswohnbau Bernhardstraße 47)	Beibehaltung der Maßnahme
B 33 Ravensburger Straße, ab östlich des Gebäudes Brühlstraße 17 in beide Fahrtrichtungen (Alternativvorschlag zur ursprünglich geplanten Maßnahme 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen)	Alternativvorschlag RP Tübingen (anstatt Verlängerung Tempo 30 Richtung Osten)

B 33 Bebauung Hepbach, Verlängerung Tempo 50 Richtung Osten, beginnend bei der bereits heute bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h ganztags bis circa 100 m östlich des Wohngebäudes Teuringer Straße 12	Verzicht auf Maßnahme
---	-----------------------

<b>70 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:</b>	<b>Entscheid nach Offen-lage</b>
B 33 Bebauung Stadel, beginnend 50m westlich des Wohngebäudes Stadel 1A bis circa 50m östlich des Wohngebäudes Stadel 2	Beibehaltung der Maßnahme mit verändertem Geltungsbereich (B 33 Bebauung Stadel jeweils ca. ab den Bushaltestellen)

<b>70 km/h ganztags aus verkehrlichen Gründen:</b>	<b>Entscheid nach Offen-lage</b>
B 33 Ittendorf, beginnend B 33 Ittendorf Ortsausgang Ost bis zur Einmündung in den Gemeindeverbindungsweg nach Reute auf 610m	Verzicht auf Maßnahme
B 33 Wirrensegel, bis östlich der Einmündung des Gemeindeverbindungsweges nach Riedern und im Westen bis zur Einmündung in den Gemeindeverbindungsweg nach Reute	Verzicht auf Maßnahme

## **Schutz ruhiger Gebiete**

Die Stadtverwaltung Markdorf hat sich, wie im Rahmen der Lärmaktionsplanung vorgeschrieben, mit der Thematik Ruhigen Gebiete auseinandergesetzt. Dabei wurden sieben mögliche Ruhige Gebiete identifiziert.

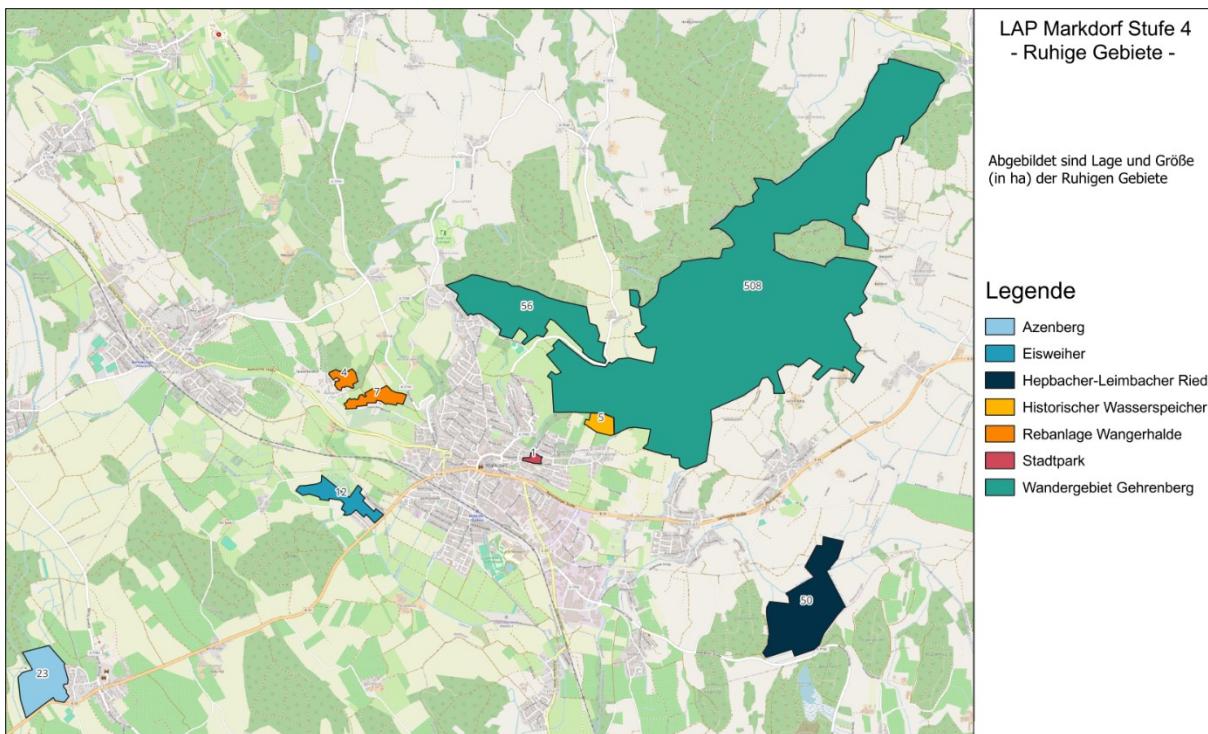


Abbildung 5: Vorschlag Ruhige Gebiete

Es ist jedoch nicht Pflicht Ruhige Gebiete auch festzusetzen. Erst durch die Festlegung im Lärmaktionsplan entsteht ein Ruhiges Gebiet im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Nach Abwägung und wegen möglicher Zielkonflikte mit anderen Planungsabsichten wird auf die Festlegung Ruhiger Gebiete im Rahmen der Lärmaktionsplanung verzichtet.

### **Finanzierung / Kostenauswirkungen**

Die Finanzierung erfolgt über den Ergebnishaushalt – Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Kostenstelle 511000, Sachkonto 4431300. Für das HH-Jahr 2024 wurden entsprechende Mittel eingestellt.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/>	Geringfügige Reduktion <input type="checkbox"/>	Keine <input checked="" type="checkbox"/>	Geringfügige Erhöhung <input type="checkbox"/>	Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/>
--	--	--	---	---

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes entfaltet keine unmittelbaren positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz. Nachteilige Auswirkungen sind jedoch nicht zu erwarten.

### **Weiteres Verfahren**

- Antrag der Stadt Markdorf auf Anordnung der lärmindernden Maßnahmen bei der Straßenverkehrsbehörde
- zusammenfassender Bericht an LUBW über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4)

## **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat

- a) macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 10.07.2023 zu Eigen und trifft die Abwägungsentscheidungen
- b) beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Markdorf (erste Fortschreibung – Stufe 4) mit den darin enthaltenen Maßnahmen in der Fassung vom 19.09.2024 und
- c) beauftragt die Verwaltung, das Verfahren formal abzuschließen und bei den zuständigen Verkehrsbehörden die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zu beantragen.

## **Diskussion**

Herr Ortsvorsteher Brielmayer stellt den Tagesordnungspunkt vor und übergibt an Herrn Wahl von der Firma Trans Rapp. Herr Schäfer erklärt zuvor noch den bisherigen zeitlichen Ablauf dieser Maßnahme. Am 17.03.2020 gab es den Aufstellungsbeschluss zur Stufe 3 durch den Gemeinderat. Am 18.04.2023 Beratung und Beschlussfassung zur Überführung der Lärmaktionsplanung durch den Gemeinderat und am 28.11.2023 Beratung und Beschlussfassung zu den Ergebnissen der Lärmberechnung und der Wirkungsanalysen nach RLS-19; Beschluss Durchführung Offenlage durch den Gemeinderat. Die Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme bestand vom 11.12.2023 bis 12.01.2024. In dieser Zeit sind 12 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie 133 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind ausgewertet und Abwegungsvorschläge für den Gemeinde- und Ortschaftsrat erarbeitet worden. Auf jede Stellungnahme kann nicht eingegangen werden. Herr Wahl von der Firma Trans Rapp wird auf die wesentlichen Stellungnahmen eingehen und vorstellen und welche Maßnahmen beschlossen werden. Er erläutert anhand einer Präsentation die bisherigen Schritte und geplanten Lärmschutzmaßnahmen. Man steht fast am Ende der Planung. Es fehlen noch der Gemeinderatsbeschluss zum Lärmaktionsplan und die Umsetzung der Maßnahmen durch die Fachbehörden sowie die Mitteilung an die LUBW. Damit hat die Stadt in den nächsten Jahren ihre gesetzliche Verpflichtung erfüllt. Spätestens in 5 Jahren kommt die nächste Stufe im Lärmaktionsplan. Von Stufe zu Stufe wurden die Grenzwerte abgesenkt und die Regelungen verstärkt. Was in der jetzigen Stufe nicht beachtet wurde, kann im nächsten Lärmaktionsplan berücksichtigt werden. In Riedheim ist es die Maßnahme in Stadel, bei der Aufgrund der erheblichen Anzahl der Betroffenheiten von Tempo 100 auf Tempo 70 reduziert werden soll. Das Regierungspräsidium hat in Verbindung mit dem Landratsamt Bodenseekreis viele Maßnahmen infrage gestellt. Darunter die geplante Verlängerung Tempo 50 Richtung Osten bis circa 100 m östlich des Wohngebäudes Teuringer Straße 12. Das Problem hier war, dass es nur wenige Gebäude sind, die für eine Tempo-Veränderung in Betracht kommen. Für Stadel schlägt das Regierungspräsidium einen Veränderten Geltungsbereich vor. Es sind zudem 7 Ruhige Gebiete ausgemacht worden, um diese vor einer Verlärzung zu schützen, diese werden aber in der jetzigen Stufe nicht weiter verfolgt. Es gibt keine Ver-

pflichtung Ruhige Gebiete festzusetzen. Zuletzt stellt Herr Wahl noch die Maßnahmen nach der Offenlage vor. Darunter neben der Maßnahme in Stadel auch der Einbau eines lärmoptimalierten Fahrbahnbelaags, Anregung zur Installation von Geschwindigkeitsanzeigen und/oder Geschwindigkeitskontrollen sowie Förderung des Umweltverbundes im Rahmen der Mobilitätswende. Herr Ortsvorsteher Brielmayer bedankt sich bei Herrn Wahl für die Vorstellung des Lärmaktionsplanes. Er bedauert es, dass nach den Vorplanungen nur Stadel in die Auswahl gekommen ist. Er möchte wissen, ob man die nicht berücksichtigten Maßnahmen drin lassen kann. Herr Schäfer antwortet, dass es vom Regierungspräsidium eine grundlegende Ablehnung dieser Pläne gegeben hat. Herr Ortschafsrat Alber findet es schade, dass sich die Verwaltung bei der Verlängerung der Tempo 50-Zone Richtung Stadel nicht mehr eingesetzt hat. Er möchte wissen, warum Leimbach nicht als geschlossene Ortschaft zählt und ab welchen Grenzwerten bzw. wie vielen Anwohnern was in der Richtung unternommen werden muss. Herr Wahl antwortet, dass es keine klaren Grenzwerte gibt und dies auch schwierig macht. Herr Ortschafsrat Looser ist gegen die Maßnahmen. Für ihn ist es am Ende zu viel durcheinander an Temporegelungen. Zudem sind die Geschwindigkeitsreduzierungen nicht gut für die Wirtschaft und Industrie, da der Verkehrsfluss stark eingeschränkt wird. Er plädiert für die Umgehungsstraße.

## B E S C H L U S S

Der Ortschafsrat beschließt mit 5 Ja-Stimmen (Alber, Brielmayer, Heiß, Heimgartner, Kessler) und 1 Nein-Stimme (Looser)

- a) die Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der förmlichen Beteiligung
- b) den Beschluss der ersten Fortschreibung des "Lärmaktionsplans Markdorf" (Stufe 4) mit den darin enthaltenen Maßnahmen
- c) die Beauftragung der Verwaltung zum formalen Abschluss des Lärmaktionsplans sowie zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen

## 2 Nachbetrachtung und Information über Hochwasserschäden im Juni

Herr Ortsvorsteher Brielmayer stellt den Tagesordnungspunkt vor und übergibt an Herrn Burger, der den Punkt und die Ausmaße anhand einer Präsentation vorstellt und erklärt. Es fanden 2 Starkregenereignisse Ende Mai und Anfang Juni statt. Durch den Dauerregen war der Boden gesättigt und konnte kein Wasser mehr aufnehmen und hat sich seinen Weg nach unten gesucht. Der normale Etat für den Wald beträgt 10.000 € bis 17.000 € pro Jahr. Die jetzigen Schäden betragen ca. 127.000 €. Für die Beseitigung der Schäden wurde ein Förderantrag gestellt. Dadurch ergibt sich eine Förderung von 60 – 70 %. Herr Ortschafsrat Looser bedankt sich für die Arbeit von Forst und Bauhof. Er möchte wissen, ob man verhindern kann, dass sich Holz in den Dohlen sammelt und diese verstopft. Herr Burger antwortet, dass wenig Leute im Privatwald arbeiten und dadurch viel Holz abstirbt und bei solchen Er-

eignissen in den Dohlen landet. Man müsste 150 Dohlen mit einem Gitter ausstatten. Dies ist technisch und personell nicht möglich. Von der forstlichen Versuchsanstalt soll Anfang des nächsten Jahres eine Mitarbeiterin kommen um zu ermitteln wo das Wasser herkommt und ob Möglichkeiten bestehen das Wasser zurückzuhalten. Zudem gibt er zu bedenken, dass es im Wald aktuell viele alte Bäume gibt. Diese sollten aus Naturschutzgründen stehen bleiben. Für die CO<sub>2</sub>-Speicherung wäre es allerdings wichtig, alle 5-10 Jahre eine Durchforstung zu machen. Somit hat man weniger Bäume auf weniger Fläche, die Bäume wachsen besser und es entsteht weniger Totholz. Im Privatwald ist diese Vorgehensweise schwierig. Herr Ortschaftsrat Looser möchte noch wissen, wie es mit der Aufforstung aussieht. Herr Burger antwortet, dass der Wald im Gehrenberg sich selbst verjüngt. Zu 70% wird der Wald automatisch ohne Bepflanzung verjüngt. Wenn angepflanzt wird, dann mit Klimatoleranten Baumarten. Früher war die Quote 75% Nadelwald und 25% Laubwald. Aktuell hat der Laubwald den Nadelwald überholt. Für den Mischwald benötigt man wieder mehr Nadelholz.

### **3      Bürgerfrageviertelstunde**

Herr Sandkühler-Winckler versteht nicht, dass massive Stämme den Muldenbach am natürlichen Abfluss gehindert haben. Er hat sich gevierteilt, ein Teil davon ist in sein Haus gekommen. Auch wurde die Holzbrücke dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Er erkundigt sich, warum die Stadt die Bürger dran erinnert, dass man nichts am Muldenbach bebauen darf. Gleichzeitig der Muldenbach aber nicht gegen Starkregenereignisse gesichert wurde, obwohl dieses Phänomen in Zukunft öfter auftreten kann. Er hat hierbei kaum Verständnis, wenn der größere Anteil an Privatwald überhaupt nicht zur Durchforstung verpflichtet wird. Herr Ortsvorsteher Brielmayer antwortet, dass die Gesetzeslage es so hergibt. Der Muldenbach ist Sache vom Landratsamt Bodenseekreis. Die letzten Jahre wurde in der Sache zu wenig unternommen. Herr Keller hätte gerne gewusst, warum im Muldenbach immer noch viele Steine und Stämme vorhanden sind. Das Bachbett ist jetzt höher als früher, was beim nächsten Hochwasser wieder zu Problemen führen kann. Herr Ortsvorsteher erklärt, dass der Forst und Bauhof alles abarbeitet was er leisten kann. Eine Aufgabe nach der anderen wird erledigt. Herr Bucher informiert, dass ein Runder Tisch mit Frau Gehweiler und den betroffenen Landwirten und Anwohnern geplant ist. Seitdem hat er nichts mehr davon gehört und möchte wissen, wie der aktuelle Stand ist. Herr Ortsvorsteher Brielmayer bespricht es mit Frau Gehweiler. Herr Ortschaftsrat Kessler ergänzt, dass es ein Gutachten vom 16.09.2024 gibt, welches am 25.09.2024 an Frau Gehweiler verschickt wurde. Bisher gab es keine Rückmeldung seitens der Stadt. Herr Schür erklärt, dass er oft im Wald unterwegs ist und es den Anschein hat, dass der Wald früher dichter bebaut war. Er befürchtet, dass der Wald von Jahr zu Jahr weniger wird und möchte wissen, ob die Stadt bzw. der Kreis was dagegen unternimmt. Herr Burger antwortet, dass alle Flächen die brach liegen und nichts wächst aufgeforstet werden. In 10 Jahren sieht es wieder anders im Wald aus. Ist immer eine Momentaufnahme. Des Weiteren wird von Herrn Burger eine Beratung für den Privatwald angeboten. Diese wird allerdings nicht besonders in Anspruch genommen. Herr Breil informiert, dass er in letzter Zeit öfters mit Anliegern der B33 gesprochen hat und viele gefrustet sind, dass es in Sachen Südumfahrung aktuell nicht mehr weitergeht. Herr Ortsvorsteher Brielmayer antwortet, dass es keine neuen Informationen gibt und man sich an das Landratsamt Boden-

seekreis als Bauträger wenden soll. Zum Thema Wald ist sich Herr Breil sicher, dass die Unwetter in Zukunft regelmäßiger auftauchen werden. Aus dem Grund fragt er sich, ob es für solche Ereignisse eine Konzeption seitens der Stadt gibt, wie man sich darauf vorbereiten kann. Herr Ortsvorsteher Brielmayer gibt bekannt, dass es bereits Planungen für die Zukunft gibt. Diese sind am Anlaufen mit Vertretern des Ingenieurbüros, der Stadt Markdorf, der Feuerwehr und Landratsamt Bodenseekreis. Herr Staerke ist verwundert, dass in Leimbach und Hepbach, wo nicht nur einzelne Häuser, sondern mehrere Häuser betroffen sind, keine Veränderung der Situation vorgenommen wird, in Stadel bei 3 Häusern das Tempo von 100 auf 70 reduziert wird. Er sieht aus dem Grund eine realistische Chance für Leimbach und Hepbach. Wurde leider vom Regierungspräsidium nicht in den Entwurf aufgenommen. Die Antworten und Begründungen der Stadt Markdorf sind für Herrn Staerke nicht tragfähig. Ein Bürger möchte noch wissen, wenn aktuell kein Tempo 30 für Leimbach kommt, ob eine Lärmschutzwand möglich ist. Herr Ortsvorsteher Brielmayer antwortet, dass die Stadt nicht verpflichtet ist eine Wand zu errichten. Wenn eine Wand gewünscht ist, dann auf Eigeninitiative durch eine Förderung möglich.

#### **4 Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Herr Ortschaftsrat Looser möchte noch wissen, ob es bei der Sitzung im Januar 2025 dabei bleibt, dass dort das Thema „Hochwasser“ mit Frau Gehweiler besprochen wird. Dies bejaht Herr Ortsvorsteher Brielmayer.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:40 Uhr die Sitzung.

Für den Nicht-Öffentlichen Teil gab es keine Themen.

gez. Bernd Brielmayer  
Vorsitzender

gez. Jens Ortolf  
Protokollführer

Ortschaftsrat Riedheim

Ortschaftsrat Riedheim